

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 21. Juni.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die schweizerische Turnlehrerverammlung in Bern.

Die diesjährige Vereinigung der schweiz. Turnlehrer den 31. Mai, 1. und 2. Juni 1873 war eine der zahlreichsten, welche seit der Gründung dieses Vereins (1858) stattgefunden haben. Etwa 60 Mann, von denen 10 Vertreter anderer Kantone, 4 aus Deutschland und die übrigen aus dem Kanton Bern waren, fanden sich Samstag Nachmittag im Kasino in Bern ein, wo um 4 Uhr der Präsident, Turninspektor Niggeler, die Versammlung mit einem freundlichen Gruss willkommen hieß und sodann einen statistischen Ausblick that über den gegenwärtigen Stand des Schulturnwesens in der Schweiz. Mit sichtlich Freude nannte er 9 Kantone, in welchen dieses Fach obligatorisch oder fakultativ unter die Lehrgegenstände der Primarschulen aufgenommen ist. Doch konstatarie er auch die Nothwendigkeit, daß wir mehr und mehr unsere Kräfte sammeln und einigen müssen, wenn anders wir an unser Ziel gelangen wollen.

Die Verhandlungen begannen mit einem Vortrag von Seminarlehrer Balsiger über den Turnunterricht an den Lehrerbildungsanstalten; die kurze Diskussion ergab keine neuen Gesichtspunkte. Folgende Thesen des Referenten wurden mit großem Mehr angenommen:

Damit die künftigen Lehrer zur Leitung des Schulturnunterrichts befähigt werden, muß der Turnunterricht an den Lehrerbildungsanstalten nach folgenden Grundsätzen erteilt werden:

A. Einrichtungen.

- 1) Dem Turnunterricht muß im Lehrplan eine den übrigen Fächern ebenbürtige Stellung eingeräumt werden.
- 2) Die Anstalt biete die nothwendigen und zweckmäßigen Einrichtungen
 - a. einen geräumigen ebenen Platz im Freien und einen heizbaren und beleuchteten Turnsaal;
 - b. an beiden Orten die zweckentsprechenden Geräthe.
- 3) Dem Turnen sind wenigstens 3 wöchentliche Stunden in jeder Klasse einzuräumen.
- 4) Die Seminarbibliothek sollte die wichtigsten Werke der Turnliteratur zur Verfügung der Lehrer und der Zöglinge enthalten.
- 5) Bei der Anstellung von Turnlehrern an Seminarien ist besonders auf pädagogische Bildung und praktische Tüchtigkeit zu sehen; die Leitung dieses Unterrichtes ist, wenn immer möglich, einem ständigen Hauptlehrer der Anstalt zu übertragen.

B. Der Unterricht.

- 6) Die Auswahl des Lehrstoffes hat mit Rücksicht auf die technische, theoretische und praktisch-methodische Ausbildung der Zöglinge zu geschehen:

a. In technischer Beziehung wird von jedem Lehramtskandidaten bei seinem Austritt aus der Anstalt, beziehungsweise in der Staatsprüfung ein Minimum von Leistungen gefordert; diese Prüfung erstreckt sich ebenfalls über die unter lit. b und c hienach angeführten Gegenstände.

b. Der theoretische Unterricht umfaßt Anthropologie, Systematik, Methodik und Geschichte der Leibesübungen.

c. Während der Seminarzeit muß dem einzelnen Zögling öfter Gelegenheit geboten werden, unter Anleitung und Aufsicht des betreffenden Fachlehrers sowohl durch Anschauung als durch Selbstleitung des Turnunterrichtes in den verschiedenen Klassen der Volksschule sich die nöthige praktische Gewandtheit anzueignen.

7) Auch im Turnfache richte sich der Lehrgang nach den Grundsätzen einer rationalen Pädagogik. Zusammenziehung von verschiedenen Klassen zu gemeinsamem Unterricht ist unstatthaft.

C. Praktische Erfordernisse.

- 1) Es muß dafür gesorgt werden, daß eine sachverständige Inspektion über das Turnen in der Volksschule die Bestrebungen des Seminars unterstütze.
- 2) In der Bildung der Lehrer ist auch auf das Mädchenturnen Rücksicht zu nehmen.
- 3) Höhere Anstalten, Universitäten, Akademien u. s. w., welche ebenfalls Lehramtskandidaten vorbereiten, sollen diesen die Gelegenheit bieten, sich die nöthige theoretische wie praktische Ausbildung zu erwerben.
- 4) Den Seminarzöglingen soll es möglich gemacht werden, auch mit den turnerischen Bestrebungen außerhalb der Anstalt bekannt zu werden und mit denselben in Beziehung zu treten.

Ein zweiter Verhandlungsgegenstand war die Schulturnliteratur. Hr. Scheuner gab Bericht über die reiche Menge neuen Stoffes, der im vergangenen Jahre im Drucke erschienen; er hob dann besonders 6 Schriften hervor, deren Vorzüge, Gediegenheit und zweckmäßige Anlage sie jedem Turnlehrer empfehlen; es sind 4 Schriften über Mädchenturnen (von Lion, Jenny, Kluge und Schettler) und 2 von Niggeler über das Schulturnen und Lehrziele.

Endlich wurde über eine Frage debattirt, die schon oft im Schoße des schweiz. Turnlehrervereins zur Verhandlung gekommen war: „Die militärischen Übungen in den Kadettenkorps“. Dießmal wurde in derselben „zu Boden“ gesprochen. Die Kadettenübungen wurden nur von einem persönlich abwesenden Referenten, Hrn. Sturzenegger in Winterthur, in seinem eingesandten Referate vertheidigt; alle Redner in der

Verammlung sprachen sich mehr oder weniger entschieden dagegen aus. Man fand allgemein, daß das Kadettenwesen in seiner bisherigen Gestalt den Nutzen nicht bringt, der nach den aufgewendeten Opfern zu erwarten wäre, daß es dagegen bei den jungen Bürgern oft Selbstüberschätzung, Eigendünkel erzeugt, die auch im wirklichen Militärdienste dann noch zu Tage treten. Nach 4stündiger Debatte wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Der schweizerische Turnlehrerverein erklärt:

- 1) Während des schulpflichtigen Alters der Volksschüler ist die Einführung der Kadettenübungen unstatthaft; diese Übungen werden durch einen zweckmäßig betriebenen Turnunterricht mehr als ersetzt.
- 2) Alle Mittel, welche der Staat für Hebung der körperlichen Erziehung verwenden kann, sollen in erster Linie dem Turnunterricht zu statten kommen, um denselben in den Stand zu setzen, seiner Aufgabe gerecht zu werden.
- 3) Erklärt der Staat eine technisch-militärische Vorbereitung der Jugend als notwendig, so wird sie in der Zeit zwischen dem Austritt aus der Volksschule und dem militärpflichtigen Alter am zweckmäßigsten erzielt werden.

In praktischen Vorführungen wurden diesmal den versammelten Kritikern geboten: Stab- und Stemmhaltenübungen am Samstag Abend durch die obere Klasse der Berner Kantonschule, und Ordnungs- und Freiübungen sowie Kiegenturnen am Sonntag Nachmittag durch die oberste Seminarklasse von Münchenbuchsee. Besonders gut haben gefallen die Stabübungen, sowie das Kiegen- und Kirturnen.

Aus den Vereinsgeschäften notiren wir hier, daß Zürich, welches weder in der dies- noch leztjährigen Versammlung einen Vertreter hatte, zum nächstjährigen Versammlungsorte bestimmt wurde. Folgende Fragen sind als Themata für die nächste Sitzung festgesetzt worden:

- 1) Welche staatliche Aufsicht ist die geeignetste, um die rationelle Durchführung des Schulturnunterrichtes zu fördern?
- 2) Inwiefern eignen sich die Lehrerinnen zur Ertheilung des Turnunterrichtes?
- 3) (event.) In welchem Alter hat der geregelte Turnunterricht zu beginnen?

In unsern Verein haben sich seit letzten Herbst 8 neue Mitglieder aufnehmen lassen; Rudolf von Marau nahm seinen Austritt wegen vieler anderweitiger Beschäftigung. Der Turnlehrerverein zählt gegenwärtig etwa 80—85 Mitglieder.

Auch der Gemüthlichkeit, der geselligen Unterhaltung, sollte ihr Recht werden; wir haben wirklich Stunden der Freundschaft, dem freien Wort, dem Sang und dem traulichen Gespräche gewidmet, die uns nicht sobald aus der Erinnerung verschwinden werden, und die gewiß nicht wenig dazu beigetragen, daß unsere Gäste sich heimelig fühlten und bis zum Schlusse ausharrten. Am gelungensten war wohl in dieser Beziehung der Samstag Abend, an welchem auch unsere Behörde in der Person des Hrn. Erziehungsdirektor Bodenheimer in unserer Mitte weilte. Eine edle Begeisterung für die Sache der Turnerei, für den Fortschritt des Turnwesens in den einzelnen Kantonen, selbst wenn er sich dadurch manifestirt, daß die Behörden „geschoben“ werden, und für unser freies Vaterland gab sich Ausdruck in zahlreichen Trinksprüchen, Chor- und Einzelgesangsproduktionen kund. Ebenso schön verliefen am Sonntag das vortreffliche Bankett im Kasino und der Ausflug auf das Schänzli. Mögen reiche und gute Früchte auch der ernsten Arbeit unseres Vereines entspringen.

Die Bildung des Volkes im Kanton Bern.

(Schluß.)

Den zweiten Haupttheil der Abhandlung bildet die Beantwortung der Fragen: Woher kommt dieser vorhandene Mangel und woher schöpft unser Volk seine Bildung? — Ueber die erste Quelle der Volksbildung, die Schule, sagt Hr. Buß in wohlwollender und billiger Beurtheilung der Sache wörtlich:

„Es kann nicht geleugnet werden, daß bis zur Reorganisation des Schulwesens in den Dreißiger- und Vierzigerjahren von der Volksschule Vieles verjäumt und gefehlt worden ist, wovon unser heutiges Geschlecht noch in mancher Beziehung die Folgen tragen muß. Es gab zu wenig Schulen, viele Schulen waren überfüllt, die Schulzeit zu kurz, die Lehrer zu wenig gebildet und schlecht besoldet, die Lehrmethoden mangelhaft, der Unterricht mehr zum Andrillen gewisser Fertigkeiten als zur Weckung geistiger Selbstthätigkeit angeht. Aber das hat sich seither Alles geändert. Schulgesetzgebung, Seminar, Unterrichtsplan, Lehrmittel stehen trotz allen Verbesserungen, deren sie noch fähig sind, auf der Höhe der Zeit. Die Zahl der Schulen hat sich beträchtlich vermehrt, so daß wir gegenwärtig 1594 Primarschulen und 148 anderweitige Jugendbildungsanstalten, im Ganzen 1742 Schulen besitzen. Bei einer Gesamtbevölkerung von 501,501 Seelen kommt so durchschnittlich eine Schule mit 58 Schülern auf 288 Einwohner, während sich dieses Verhältniß in andern Kantonen theilweise viel ungünstiger gestaltet, z. B. in Schwyz eine Schule mit 64 Kindern auf 442 Einwohner, in Glarus eine mit 63 auf 495, in Luzern eine auf 608 Einwohner, von Wallis, Freiburg, Tessin u. nicht zu reden. Im Allgemeinen stehen die Schulen der Schweiz, die der zurückstehenden Kantone mit eingerechnet, den besten Europa's, denen Württembergs, Sachsens, Badens, Preußens und Dänemarks ebenbürtig zu Seite, ja diejenigen der in dieser Beziehung fortgeschrittensten Kantone wie Aargau, Basel, Zürich, Gené, Bern, Schaffhausen, Thurgau stehen ihnen in manchem Betracht voran und überall wird mit rüstiger Kraft an ihrer Hebung beständig fortgearbeitet. Es ist in der That ein großartiges und erhebendes Werk, das sich Jahr aus und ein in den Schulstuben, diesen Pflanzstätten des Wissens und praktisch sittlicher Tüchtigkeit, vollzieht und uns mit Dank und Freude erfüllen muß. Wir sagen daher: Was die Schule bei uns in den gegenwärtigen Verhältnissen zu leisten im Stande ist, das leistet sie, wenn auch allerdings in verschiedenem Grade; und der Schule der letzten zwei Jahrzehnte kann die Schuld an dem vorhandenen Bildungsmangel nicht beigemessen werden. Mag der Schule früherer Zeiten auch Einiges zur Last fallen, so liegt doch auch hier nur ein geringer Theil der wahren Ursachen des Uebels. Denn es läßt sich am Ende selbst bei den trefflichsten Einrichtungen aus dem Kinde nicht ein fertiger, gebildeter, einsichtsvoller Mann machen. Wir überzeugen uns: Der Fehler liegt nicht in dem, was während der Kinderzeit gethan, sondern in dem, was nach der Kinderzeit nicht gethan wird.“

Ebenso wenig habe die Kirche den Mangel an allseitiger Bildung unter dem Volke verschuldet. „Der Hauch der neuen Zeit hat nicht zum wenigsten auch die Vertreter der Kirche berührt, und man sieht sie deshalb vielfach nicht nur als Begünstiger, sondern auch als Schöpfer geistigen Lebens nach jeder Seite hin in den Gemeinden hin und her wirkend handeln.“ Möchte das Urtheil durchgehends zutreffend sein!

Eine dritte Quelle geistiger Anregungen seien die Bildungsvereine, diese Zierde geistigen Lebens und fruchtbringender Antriebe. „In vielen Gemeinden würde zur allgemeinen Belebung nichts geschehen, wenn nicht eben die Vereine die Initiative dazu ergriffen.“ Allein ihr Beitrag

ur Hebung der Volkskultur dürfe nicht überschätzt werden; viele Vereine dienen wesentlich nur speziellen Richtungen, wie dem Gesang, dem Turnen, dem Schützenwesen; andere, in denen die gemeinsamen Interessen mehr hervortreten, wie gemeinnützige Vereine, Lesevereine, Bildungsvereine aller Art werden gerade von denen am wenigsten besucht, die ihrer am meisten bedürften. „Wohl wäre eine Vermehrung der Vereine für Volksbildung und den vorhandenen oft mehr Leben und Gediegenheit zu wünschen; aber für den Grad der allgemeinen Bildungshöhe des Volkes können sie nicht verantwortlich gemacht werden.“

Anders lautet das Urtheil über die Lektüre, die Aneignung der in den Schriftwerken enthaltenen belehrenden und bildenden Elemente, resp. die Benutzung von Bibliotheken, eigenen Büchern und Zeitungen. Unter den 197 populären Bibliotheken seien bloß 23, oder 12% zum ausschließlichen Gebrauch für Erwachsene bestimmt; 75 andere oder 38% seien gemischte, nämlich Jugend- und Volksbibliotheken, 35 noch andere oder 17,5% Anstalts- oder Vereinsbibliotheken und endlich der Rest mit 64 Bibliotheken oder 32% bloße Schul- und Jugendbibliotheken. Aus allen diesen Gruppen fänden bloß etwa 29% der Bibliotheken und Bücher, also nicht einmal ein Drittheil, zur Bildung des Volkes Verwendung. Zudem beständen diese Bücheransammlungen zum größten Theil aus bloßen Unterhaltungsschriften und zeige sich eine sehr schwache Betheiligung der Bevölkerung, so daß es Amtsbezirke gebe, in denen faktisch nicht 100, vielleicht nicht 50 Erwachsene die vorhandenen Bibliotheken benutzten. „Hier also schauen wir in Verhältnisse hinein, denen entschieden eine wesentliche Mitschuld an den mangelnden Kenntnissen über die mannigfaltigen Verhältnisse der Welt und des Lebens, aus denen das öffentliche Leben sich zusammensetzt, beigegeben werden darf.“

Diese Verhältnisse seien um so fataler, da fast durchschnittlich gediegene Volkschriften und populär wissenschaftliche Bücher in den Häusern fehlten, oder außer einigen Andachtsbüchern, Schulbüchern zc. kaum etwas Bemerkenswerthes vorhanden sei. Dadurch schrumpfte die Privatlektüre bedenklich zusammen. „Es wird viel zu wenig, das wenige ohne sorgfältige Auswahl gelesen, und das ungewählt Gelesene größtentheils wieder vergessen.“ Das einzige seien noch die Zeitungen, welche als Organe der öffentlichen Meinung zu einer einflussreichen Kulturmacht herangewachsen seien. Allein von den 450—500 schweizerischen Zeitschriften würde die große Zahl der vielen Spezialblätter, die in der Sprache des Faches geschrieben und öfter etwas dickleibig und theuer sind, vom Volk im Großen und Ganzen nicht gelesen; ebenso fallen die größern täglichen Journale als Quelle der Volksbildung zum großen Theil weg und bleiben als geistige Kost für das Landvolk fast ausschließlich bloß die billigen Lokalblätter übrig, die aber durchschnittlich zur Bildung des Volksurtheils, zur Vermittlung von Ueberzeugungen oder Kenntnissen über die Kulturbestrebungen der Gegenwart nicht genügten. „Die gegenwärtige, auf das allgemeine Volk berechnete öffentliche Presse, so nutzbringend sie auch in mancher andern Hinsicht sein mag, erfüllt ihre Aufgabe als Volksbildnerin nur unzureichend. Sie könnte Besseres und Bedeutenderes leisten.“

Zum Schluß dieses Abschnittes stellt der Verfasser die Hauptursachen des Bildungsmangels zusammen, wie folgt:

- 1) Es fehlt dem einzelnen Bürger am rechten Bildungstrieb.
- 2) Deshalb thut er nach absolvirter Schulzeit viel zu wenig zur eigenen Selbstbildung.
- 3) Die vorhandenen Bildungsquellen werden zu wenig benutzt.

- 4) Die Bildungsquellen selbst aber fließen zu spärlich und theilweise trüb.

„Das Volk bedarf reichlicherer, gesunderer, vielseitigerer Anregungen, damit die schlafenden Bildungstribe geweckt, die erwachten gehörig unterhalten und die bereits vorhandenen Errungenschaften der Bildung gesichert und zum Gemeingut Aller gemacht werden können. Höhere Gesichtspunkte müssen ihm nahe gelegt, eine weitere und freiere Auffassung des öffentlichen Lebens muß in ihm ausgebildet, zuverlässige und positive Kenntnisse müssen ihm beigebracht und es muß das Volk selbst weit mehr als bisher in das ganze geistige Leben der Zeit mit hineingezogen werden. Je mehr die noch bestehenden Standeschränken fallen, je freier und reger die Fühlung mit der wirklich gebildeten Welt sich herstellt, je entschiedener die Wissenschaft in ihrer Tendenz, sich zu popularisieren, fortstreitet, desto günstiger werden sich die Bedingungen gestalten, unter welchen eine freie, würdige und fruchtbringende nationale Kultur erblühen und gedeihen kann.“

Die letzte Frage endlich: „Was läßt sich nun zur Beförderung der allgemeinen Bildung thun?“ beantwortet der Verfasser, wie folgt:

„Die vorhandenen Bildungsquellen sind zu vermehren, zu reinigen und zu verstärken.“

- 1) Die Schule fahre in ihrer Arbeit rüstig fort und suche mehr und mehr den Geist zu freier Selbstthätigkeit zu entbinden.
- 2) Das in den Schulen Errungene werde durch Fortbildungs- und Jünglingschulen erhalten, gesichert, vermehrt und praktisch fruchtbar gemacht.
- 3) Die Kirche wendet sich wohlwollend an alle gesunden, sittlichen Elemente des Volkslebens und suche sie zu bildender Lebendigkeit zu entfalten. Ihre Vertreter mögen durch freie Thätigkeit neben dem Amte auf Verbreitung allgemeiner Kenntnisse nach Kräften hinzuwirken suchen.
- 4) Die Bildungsvereine sollten sich mehr und eine regere Thätigkeit entfalten, damit ihre Anregungen sich auf immer weitere Kreise ausdehnen.
- 5) In jeder größern Ortschaft sollten die geeigneten Persönlichkeiten: Pfarrer, Lehrer, Notare, Landwirthe, Aerzte zc. zu regelmäßiger Abhaltung öffentlicher Vorträge über Zeitfragen und populär wissenschaftliche Gegenstände sich vereinigen.
- 6) In jeder Gemeinde sollten sich nicht nur Jugend-, sondern Volksbibliotheken befinden, deren hauptsächlichster Büchervorrath in guten, belehrenden Volkschriften bestände. Sie sollten durch öftere Einladung, kleine Unterhaltungsgelder und die Möglichkeit, zu jeder Zeit Bücher zu wechseln, möglichst populär und zugänglich gemacht und bei der Auswahl der Bücher auf's sorgfältigste verfahren werden.
- 7) Der einzelne Bürger lerne mehr und mehr den Werth guter Bücher schätzen und lasse sich's nicht reuen, in seinem Hause mit der Zeit eine, wenn auch noch so kleine, Privatbibliothek anzulegen.
- 8) Es werde nach Kräften hingewirkt auf Unterdrückung aller schlechten und schädlichen Literatur, wie markt-schreierischer medizinischer Bücher, gehaltloser Kalender, aufreizender und fanatisirender Traktate und Zeitungen.
- 9) Es werde vor Allem hingewirkt auf Erstellung einer gehaltvollen, ächt volksthümlichen, bildenden und sittlich kräftigenden Volksliteratur.“

Zum Schluß fügen wir nur noch bei, daß das Schriftchen bloß 60 Ct. kostet und möchten dasselbe Jedermann zur Beherzigung bestens empfehlen.

Schulnachrichten.

Schweiz. An der imposanten schweiz. Volksversammlung in Solothurn vom 15. Juni wurde von den circa 20,000 Männern aus allen Gauen des Schweizerlandes von einer an die Hand zu nehmenden zeitgemäßen Bundesrevision u. a. auch verlangt: „Eine obligatorische, unentgeltliche und konfessioneller Führung entzogene Volksschule.“

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Es sind ernannt: zum Sekundarlehrer in Kleindietwil Hr. Beerli aus Zürich, bisher provisorisch; zum Lehrer an der Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg provisorisch Hr. Christ. Berger, Lehrer in Erlach; zum Turnlehrer an der 8. Klasse des Progymnasiums in Burgdorf Hr. Nikl. Michel, Lehrer an der burgerlichen Elementarschule daselbst.

— Dem Verzeichniß der Behörden, Lehrer und Studirenden der Hochschule Bern im Sommersemester 1873 entnehmen wir folgende Notizen:

Die theologische Fakultät zählt 5 ordentliche Professoren, 1 außerordentlichen und 1 Privatdozenten für 24 Studirende (19 Berner, 2 andere Schweizer, 1 Ausländer und 2 Auskultanten).

An der juristischen Fakultät lehren 6 ordentliche Professoren und 1 Privatdozent. Studenten zählt die Fakultät 60 (43 Berner, 8 andere Schweizer, 2 Ausländer und 7 Auskultanten).

Am stärksten frequentirt ist die medizinische Fakultät. Diese zählt bei 8 ordentlichen Professoren, 2 Honorar-Professoren und 10 Dozenten 154 Studirende (56 Berner, 86 andere Schweizer, 12 aus dem Ausland, worunter 5 Damen).

Philosophie lehren 12 ordentliche Professoren, 4 außerordentliche Professoren, 2 Honorarprofessoren und 11 Privatdozenten. Die Zahl der Studirenden beträgt 59 (16 Berner, 11 andere Schweizer, 32 Auskultanten aus dem Kanton Bern).

Die Veterinärerschule hat 18 Studirende, wovon 14 aus dem Kanton Bern.

Im Ganzen also beläuft sich die Zahl der Studirenden an der bernischen Hochschule auf 315.

— Berichtigung. Hr. Lehrer Bertholdi in Frauenfeld, von dem in letzter Nummer vom Referenten über die „erste pädagogische Frage pro 1873“ ein Citat angeführt wurde, übermacht uns folgende bezügliche Bemerkung: „Ich war damals (zur Zeit der Abfassung des citirten Berichts) nicht im Stande, genauere Angaben über den Stand unserer Kasse zu machen, weil die Generalabrechnung über das zweite Quinquennium noch nicht abgeschlossen war. Das Resultat dieser Abrechnung ist nun günstiger ausgefallen, als ich damals voraussehen konnte, immerhin schließt dasselbe mit einem Verlust von etwas über Fr. 600, aber doch nicht so ungünstig, daß, wie ich vermuthete, der Gewinn des ersten Quinquenniums durch den Verlust des zweiten nahezu aufgebraucht würde. Dieß günstigere Resultat hat jedoch meine Meinung nicht geändert, die dahin geht, daß es immer ein gewagtes Unternehmen ist, für einen kleinen Kreis von 280 bis 300 Personen eine selbstständige Versicherungsanstalt zu gründen. Für den großen Kanton Bern wäre so etwas schon eher zu wagen. Ueberhaupt: Je größer der Kreis, desto kleiner die Gefahr für die Anstalt.“

— Der „Educatour“ vom 1. Juni beklagt sich über die Auswahl der Delegirten aus dem Jura an die Wiener Ausstellung, und nach unserm Dafürhalten mit Unrecht. Daß Delemont drei Abgeordnete habe, ist nur zum Theil richtig, da bloß die H. Fromaigeat und Reverchon (von

denen ersterer als Mitglied der Vorsteherchaft der Schulsynode, letzterer als Mitglied der Lehrmittelformission, also in offizieller Stellung, Wien besucht) für Delberg zählen; Hr. Mouttet, gegenwärtig allerdings in Delberg angestellt, vertritt dagegen die Freiberge, von welcher Kreisynode er empfohlen wurde. Viel geht nicht leer aus, sondern hat in Hr. Gymnasiallehrer Jakob seinen Vertreter. Daß Tramelan, Münster und namentlich das große und schöne St. Immer keine Delegirten haben, kommt einfach daher, daß aus diesen Ortschaften keine solchen vorgeschlagen wurden; wofür doch kaum die Erziehungsdirektion oder die Vorsteherchaft der Schulsynode verantwortlich gemacht werden können. Wenn dann noch herausgestrichen wird, der einzige Repräsentant des protestantischen Jura, Hr. Gylam, sei eigentlich kein Jurassier, sondern aus dem deutschen Kanton gebürtig, was allerdings seine Verdienste gar nicht schmälere, so kommt dieser Bemerkung wohl kaum eine andere, als eine kirchthürmspolitische Bedeutung zu.

Die zweite obligatorische Frage pro 1873.

(Theßen des Referenten der Kreisynode Bern-Stadt.)

1. Eine Revision des Mittelklassen-Lesebuches und der religiösen Lehrmittel ist dringend nothwendig.
2. Bei der Ausarbeitung eines Lesebuches sind die kulturgeschichtlichen und psychologischen Rücksichten maßgebender als der Unterrichtsplan und die andern Lesebücher.
3. Das neue Lesebuch enthalte den Stoff für den Religions-, Sprach- und Realunterricht.
4. Es sollen die hauptsächlichsten Stylgattungen darin vorkommen und ungefähr $\frac{1}{3}$ des Lesebuches soll der Poesie eingeräumt werden.
5. Nur Lesestücke, die sich durch Anschaulichkeit, Einfachheit und Schönheit auszeichnen, dürfen bei der Aufnahme Berücksichtigung finden.
6. Es soll ein Anfang zur Vereinfachung der Orthographie gemacht werden.
7. Bei der Gliederung des Lesebuches ist mehr die Rücksicht auf den Schüler als die Natur des Stoffes maßgebend.

Anmerkung. Nach Anhörung des Referates verschob die Kreisynode die Diskussion und beschloß, die Theßen sollen den einzelnen Mitgliedern zu genauer Prüfung zugesandt werden.

Druckfehler. In forlezter nummer pag. 94, spalte links in der mitte: matematische b a s i s, statt matematische anstalt.

Ausschreibung.

Infolge Beförderung ist die Stelle eines Lehrers an der Taubstummenanstalt in Fribisberg wieder zu besetzen. Jährliche Besoldung Fr. 600 bis 800 nebst freier Station. Ueber die mit der Stelle verbundenen Pflichten ertheilt der Vorsteher der Anstalt, Hr. Ueberjar, die nöthige Auskunft. Diefem sind auch die Anmeldungen bis 5. Juli nächsthin einzureichen.

Bern, den 13. Juni 1873.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Joh. Kellstab.

Kreisynode Seftigen.

Freitag den 11. Juli, Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Gerzensee!

Traktanden:

- 1) Anschauungsunterricht (das erste Bild).
- 2) Vortrag über „Licht“.
- 3) Unvorhergesehenes.

Interlaken.

Schulen, die das Böbeli zum Ziel ihrer Ausflüge wählen, empfehle bestens die Restauration „Trinthal“ im kleinen Rugen.

Geräumiger, schattiger Platz mit prachtvoller Aussicht. Prompte Bedienung. Billige Preise.

Hofbauer, Lehrer.